



FAQ für Wahlpflichtfächer im dritten Studienabschnitt (obligat)

Muss ich ein Wahlfach im dritten Studienabschnitt belegen?

Ja, gemäß Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Zahnmedizin (PStO) ist im 9. oder 10. Semester ein Wahlpflichtfach zu absolvieren. Das Wahlfach wird gemäß § 11 ZApprO benotet und erscheint auf dem Zeugnis über die Zahnärztliche Prüfung.

Darf ich mehrere Wahlfächer belegen?

Derzeit ist vorgesehen, dass Sie ein Wahlfach belegen.

In welchem Semester darf ich ein Wahlfach belegen?

Sie können/dürfen das Wahlfach entsprechend der Prüfungs- und Studienordnung nur im 9. bzw. 10. Fachsemester (Dritter Studienabschnitt) belegen. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, das Wahlfach früher zu belegen. Es wäre dringend zu empfehlen, das Wahlfach bereits im 9. Semester zu absolvieren.

Ich bin Medizinstudent/-in bzw. bzw. Arzt/Ärztin, muss ich ein Wahlfach im 3. Studienabschnitt belegen?

Ja, Medizinstudierende bzw. Ärzte/Ärztinnen müssen ebenfalls ein Wahlfach verpflichtend im 3. Studienabschnitt absolvieren.

Ich bin Medizinstudent/-in bzw. bzw. Arzt/Ärztin, wann darf ich das Wahlfach belegen?

Grundsätzlich ist das Wahlfach gemäß der PStO im 9. oder 10. Fachsemester zu belegen. Ausgenommen sind Medizinstudierende bzw. Ärzte/innen, die aufgrund von § 20 Abs. § 4 ZApprO einen abweichenden Studienverlauf unterliegen. Als Medizinstudierende/r bzw. Arzt/Ärztin können bzw. dürfen Sie das Wahlfach auch im 8. Semester absolvieren.

Wie erfolgt die Anmeldung für ein Wahlfach?

Die Anmeldung können Sie online über das Campusportal der Medizinischen Fakultät unter <https://www.oc.med.uni-muenchen.de> vornehmen. Bitte beachten Sie die separate Anleitung für die Buchung des Wahlpflichtfachs, die im Campusportal eingestellt ist.

Wo erhalte ich Informationen über den Buchungszeitraum und die Angebote?

Der genaue Buchungszeitraum wird in der Regel zeitnah nach Abschluss der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im [Campusportal](#) angekündigt. Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen zum Buchungszeitraum und zu Wahlfachangeboten an das Studiendekanat ab. I.d.R. erscheinen im Campusportal erst kurz vor Beginn des Buchungszeitraumes die Wahlfächer unter „Kurse buchen“. Eine Übersicht/Beschreibung der angebotenen Wahlfächer wird daher im Campusportal unter „Informationen Zahnmedizin“ vorab veröffentlicht.

Wo finde ich Informationen zu der Prüfung bzw. den Prüfungen des Wahlfachs?

Prüfungstermine werden im Campusportal unter [Prüfungsankündigungen](#) veröffentlicht. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme werden von der Kursleitung/Veranstaltungsleitung festgelegt und i.d.R. in einer Kursordnung/Veranstaltungsordnung in [Moodle](#) bekanntgegeben.

Wie verläuft die Platzvergabe?

Einige Angebote können eine maximale Teilnehmerzahl haben, d.h. mitunter kann es sein, dass Sie keinen Platz in Ihrem Wunsch-Wahlfach erhalten. Mit Beginn des Buchungszeitraumes werden alle Wahlfachangebote gleichzeitig freigeschaltet. Einen Platz erhält, wer sich (zuerst) in das Wahlfach einbuht. Sobald ein Wahlfach ausgebucht ist, können Sie dieses nicht mehr auswählen.

Ich habe keinen Platz in meinem Wunsch-Wahlfach erhalten. Kann ich das Wahlfach mit Kommilitonen tauschen?

Eine Umbuchung ist nur während des Buchungszeitraumes möglich. Bitte stimmen Sie sich während des Buchungszeitraumes mit Ihren Kommilitonen ab und nehmen Sie eigenständig eine Umbuchung vor. Das Studiendekanat bearbeitet keine Tauschanfragen und kann Sie nicht umbuchen.

Wird es im nächsten Semester wieder die gleichen Wahlfachangebote geben?

Eine Information über das Wahlfachangebot für zukünftige Semester ist leider nicht möglich.

Ich habe den Buchungszeitraum verpasst.

Nach Ende des Buchungszeitraumes können Sie sich für das jeweilige Semester nicht mehr für ein Wahlfach einschreiben. Eine nachträgliche Buchung durch das Studiendekanat ist ebenfalls nicht möglich, daher bitten wir darum, von entsprechenden Anfragen abzusehen. Falls Sie sich im neunten Fachsemester befinden, haben Sie regulär im 10. Fachsemester nochmals die Möglichkeit ein Wahlfach zu absolvieren.

Ich habe bereits ein Wahlfach gebucht und möchte nun allerdings ein anderes Wahlfach auswählen.

Eine Umbuchung ist nur während des Buchungszeitraumes möglich.

Kann ich von meinem gebuchten Wahlfach zurücktreten?

Die Abmeldung ist nur während des Buchungszeitraumes möglich.

Ich kann keine Wahlfächer buchen bzw. unter „Kurse buchen“ werden mir keine Wahlfächer angezeigt.

Entweder befinden Sie sich nicht in dem dafür vorgesehenen Fachsemester (9. oder 10. Fachsemester) oder es entsteht eine Überschneidung mit Ihren anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen. Dies kann insbesondere passieren, sofern Sie Veranstaltungen nach- bzw. wiederholen müssen, die in dem Regelstudienplan des 9. bzw. 10. Fachsemesters nicht vorgesehen sind.

Sollten diese Fälle nicht auf Sie zutreffen und Sie trotzdem Probleme mit der Buchung haben, kontaktieren Sie das Studiendekanat bitte unverzüglich per E-Mail ([E-Mail: Fachstudienberatung-ZM@dek.med.uni-muenchen.de](mailto:Fachstudienberatung-ZM@dek.med.uni-muenchen.de)). E-Mails, die nach Ende des Buchungszeitraumes eintreffen, können nicht beachtet werden.

Warum erscheint bei meiner Kursauswahl unter „Kurse buchen“ ein Wahlfach nicht, bei meiner Kommilitonin bzw. meinem Kommilitonen aber schon?

Ihnen werden in der Regel nur Wahlfächer angezeigt, die sich nicht mit Ihren regulären Veranstaltungen laut Studienplan überschneiden. Bei Nach- und Wiederholung von Veranstaltungen aus vorherigen Semestern kann es zu Überschneidungen kommen; es werden Ihnen dann nur die für Sie buchbaren Optionen angezeigt.

Darf ich ein Wahlfach der Medizin belegen?

Nein, es handelt sich um einen anderen Studiengang.

Für was dient die Benotung des Wahlfachs?

Dies ist eine Vorgabe der Approbationsordnung.

Auf welchen Leistungsnachweisen bzw. Zeugnissen erscheint das Wahlfach bzw. die Note des Wahlfachs im 3. Studienabschnitt?

Ein absolviertes Wahlfach (3. Studienabschnitt) wird auf dem Zeugnis über die Zahnärztliche Prüfung (Z3) mit Note abgebildet. Zudem wird das Wahlfach in Ihren digitalen Bescheinigungen nach §19 - §21 Prüfungs- und Studienordnung aufgeführt.

Was genau steht bzgl. des Wahlfachs auf dem Zeugnis über die Zahnärztliche Prüfung (Z3)?

Der Titel des Wahlfachs und die Note.

Ich war am Prüfungstermin krank.

Bitte beachten Sie die Regelung der Prüfungs- und Studienordnung (Sie müssen ein Attest vorlegen) und kontaktieren Sie Ihre Kursleitung/Veranstaltungsleitung.